



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 07. Februar 2025			Nr. 09/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
56	30.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 12.02.2025	111
57	05.02.2025	Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine: Zuständigkeit und Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz durch den Kreis Steinfurt	112
58	06.02.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 13. Februar 2025	112
59	06.02.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach §§ 36 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	113

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

56. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 12.02.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz, 17. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 12.02.2025 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2024
2. Vorstellung der Aufgaben des Kreisbrandmeisters
3. Sachstand Krankenhausbedarfsplanung NRW
4. Vorstellung des Jahresberichts Rettungsdienst 2024
5. Aktueller Sachstand Telenotarzt
6. Informationen
7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2024
9. Abschlussbericht Notfallkommunikationssystem Kreis Steinfurt einschließlich Integration von Rundfunksendern
10. Informationen
11. Anfragen

Steinfurt, 30.01.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 09/2025/56

57. Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine über die Zuständigkeit und Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz durch den Kreis Steinfurt sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 5 vom 31.01.2025 auf den Seiten 41 bis 43 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 05.02.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Büro des Landrates
Im Auftrag
gez. Stöppler

Kreis Steinfurt 09/2025/57

58. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 13. Februar 2025

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die Tagesordnung des Rates am 13. Februar 2025, 18:00 Uhr (Beginn Öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr), im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke.

Weitere Informationen im Sitzungsdienst unter:
<https://recke.ratsinfomanagement.net>.

Recke, 06.02.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 09/2025/58

59. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach §§ 36 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen, nachstehend aufgeführten Fällen unter Einhaltung von Auflagen eine Melderegisterauskunft erteilen über:

1. Namen, Vornamen und Anschriften aller Einwohner, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden werden im Zusammenhang mit der Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
2. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen innerhalb von sechs Monaten vor der Wahl an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen. Das gleiche gilt bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
3. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift bei Alters- und Ehejubiläen, einschließlich des Tages und der Art des Jubiläums an Mitglieder von parlamentarischen oder kommunalen Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
4. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.

Widersprüche können der Meldebehörde jederzeit schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die im Rathaus erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

Widersprüche werden von der Meldebehörde unverzüglich ins Melderegister eingetragen und von diesem Zeitpunkt ab bei gewünschten Datenübermittlungen beachtet.

48369 Saerbeck, im Januar 2025

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 09/2025/59